

Text und Erläuterungen

# SGGB VVI

Gesetzliche  
Rentenversicherung



Deutsche  
Rentenversicherung  
Sicherheit  
für Generationen

# Ein Wort voraus

## I. Das SGB VI als Teil des Sozialgesetzbuchs

Die Broschüre „Text und Erläuterungen“ zum SGB VI, die hiermit in der 26. Auflage vorgelegt wird, ist 1992 zum ersten Mal erschienen – in dem Jahr, in dem das Sechste Buch des Sozialgesetzbuch (SGB VI) im gesamten Bundesgebiet in Kraft getreten ist. Nachdem das Sozialgesetzbuch (SGB) in der Anfangszeit (1976 bis 1988) zunächst nur aus den Rahmenregelungen (SGB I, IV und X) bestanden hatte, ist als erster Zweig der Sozialversicherung zum 1.1.1989 die Krankenversicherung (KV) als SGB V in diesen Rahmen eingeordnet worden. Es folgte zum 1.1.1991 das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII). Mit dem SGB VI ist dann zum 1.1.1992 die Rentenversicherung (RV) als zweiter Zweig der Sozialversicherung in das SGB aufgenommen worden. In der Folge sind zum 1.1.1995 die im SGB XI geregelte Soziale Pflegeversicherung, zum 1.1.1997 die Unfallversicherung (SGB VII), zum 1.1.1998 das nunmehr im SGB III geregelte Arbeitsförderungsrecht mit der Arbeitslosenversicherung und zum 1.7.2001 der Bereich „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ (SGB IX) hinzugekommen. Schließlich sind zum 1.1.2005 die Sozialhilfe als SGB XII und – als völlig neuer Leistungsbereich – die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II) in das Gesetzbuch aufgenommen worden. Zum 1.1.2024 ist das SGB XIV mit einer grundlegenden Neuordnung des Sozialen Entschädigungsrechts hinzugekommen.

Das SGB VI ist bereits 1989 – gut zwei Jahre vor seinem Inkrafttreten am 1.1.1992 – als Kernstück der Rentenreform 1992 vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Es fasst das materielle Recht der gesetzlichen RV für alle Versicherungszweige zusammen und hat damit im alten Bundesgebiet u.a. das AVG, das 4. Buch der RVO sowie das RKG („... ganze Bibliotheken ...“) abgelöst. Am 9.11.1989, dem Tag, an dem es abschließend beraten wurde, fiel in Berlin die Mauer. Damit kam dem SGB VI zusätzlich die Rolle der Zusammenführung des gesamten deutschen Rentenrechts zu. Auch im Bereich der früheren DDR hat es „ganze Bibliotheken“ an Rechtsnormen abgelöst – genannt seien hier nur die SVO und die 1. bis 5. RentenVO. Die dazu erforderlichen Änderungen sind zum 1.1.1992 durch das RÜG in das SGB VI eingefügt worden. Diesem ersten großen Änderungsgesetz schloss sich eine Vielzahl wei-

terer Gesetze mit teilweise gravierenden Änderungen an (vgl. Schmidt, RVaktuell 2008, 30, sowie Voraufagen).

## II. Aufbau und Systematik des SGB VI

Das SGB VI ist in sechs Kapitel gegliedert:

1. Kapitel	Versicherter Personenkreis	§§	1 bis 8
2. Kapitel	Leistungen	§§	9 bis 124
3. Kapitel	Organisation, Datenschutz und Datensicherheit	§§	125 bis 152
4. Kapitel	Finanzierung	§§	153 bis 227
5. Kapitel	Sonderregelungen	§§	228 bis 319d
6. Kapitel	Bußgeldvorschriften	§§	320, 321

Charakteristisch für die Systematik des Gesetzes ist die Gliederung in **Grundvorschriften** (1. bis 4. Kapitel) und **Sonderregelungen** (5. Kapitel). Das 5. Kapitel „Sonderregelungen“ enthält in den §§ 228 bis 299 (**1. Abschnitt**) Bestimmungen, die die Grundvorschriften der ersten vier Kapitel ergänzen. Diese Ergänzungen betreffen Sachverhalte, die nach dem 31.12.1991 nicht mehr oder nur noch vorübergehend eintreten können, aber bei Anwendung des SGB VI gleichwohl berücksichtigt werden sollen (z. B. Regelungen über Ersatzzeiten). In § 300 ff. (**2. Abschnitt**) enthält das 5. Kapitel weitere Übergangsregelungen, in erster Linie solche, die für die Feststellung des jeweils anzuwendenden Rechts maßgebend sind. Das **6. Kapitel** schließlich fasst in den §§ 320 und 321 die speziellen Bußgeldvorschriften des SGB VI sowie die Regelungen über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zusammen.

## III. Besondere Regelungen für die neuen Bundesländer

Das SGB VI gilt seit dem 1.1.1992 auch in den neuen Bundesländern sowie im Ostteil Berlins (im Gesetz als „Beitrittsgebiet“ bezeichnet – § 18 Abs. 3 SGB IV). Die Einzelheiten zur Überleitung des bundesdeutschen Rentenrechts auf die neuen Bundesländer sind im Renten-Überleitungsgesetz (RÜG) vom 27.7.1991 (BGBl. I S. 1606) geregelt worden.

Durch **Art. 1 des RÜG** ist das 5. Kapitel des SGB VI (§ 228 ff.) um speziell für Versicherte und Rentner im „Beitrittsgebiet“ geltende Regelungen ergänzt worden. Diese Vorschriften stehen jeweils im systematischen Zusammenhang mit den Sonderregelungen für das übrige Bundesgebiet (vgl. z. B. §§ 229 und 229a).

Die **Art. 2 bis 42 des RÜG** enthalten weitere Regelungen zur Überleitung des Rentenrechts – außerhalb des SGB VI. **Art. 2** enthält Vertrauensschutzbestimmungen für Rentenansprüche auf der Grundlage des bis zum 31.12.1991 im Beitrittsgebiet geltenden Rechts, dessen praktische Bedeutung nachlässt, da dieser Artikel u.a. nur bei einem Rentenbeginn bis zum 31.12.1996 anwendbar ist. Die **Art. 3 und 4** enthalten Regelungen zur Überführung und zum Ruhen der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der DDR. In **Art. 40** war für eine Übergangszeit – längstens bis zum 31.12.1996 – unter bestimmten Voraussetzungen die Zahlung eines Sozialzuschlags zur Rente vorgesehen.

**Art. 2 und 3 RÜG** sowie die Rechtsprechung des **BVerfG zu Art. 3 RÜG** werden im Folgenden kurz vorgestellt.

● **Art. 2 RÜG (Übergangsregelungen für Renten nach dem Recht des Beitrittsgebiets)**

Für Versicherte, die am 18.5.1990 ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Beitrittsgebiet hatten und deren Rente in der Zeit vom 1.1.1992 bis zum 31.12.1996 begonnen hat, gilt – solange sie sich gewöhnlich im Bundesgebiet aufhalten – **Art. 2 RÜG**. Da es auf den Rentenbeginn bis zum 31.12.1996 ankommt, nimmt die praktische Bedeutung dieser Regelung ab. Mit **Art. 2 RÜG** wird die Palette der möglichen Rentenansprüche des SGB VI (§ 33 ff. u. a.) um weitere Rentenansprüche ergänzt, die prinzipiell denen des bis zum 31.12.1991 im Beitrittsgebiet geltenden Rechts entsprechen. Als Beispiele seien die Altersrente für Frauen ab 60 Jahren (ohne die besonderen Voraussetzungen des § 39 und ohne Hinzuverdienstbeschränkung nach § 34) und die Invalidenrente genannt. Der Vertrauensschutz nach **Art. 2 RÜG** betrifft die Rentenansprüche und die Rentenhöhe auf der Grundlage des alten DDR-Rentenrechts. Die Berechnung der Rente nach **Art. 2 RÜG** ist grundsätzlich in Anlehnung an das Rentenrecht im Beitrittsgebiet bis zum 31.12.1991 geregelt; die Rente ist statisch, d. h., sie nimmt nicht an den Rentenanpassungen teil.

Das Vertrauen in die Höhe der nach **Art. 2 RÜG** festgestellten Renten wird bei der Berechnung der SGB VI-Renten durch Zahlung von Zuschlägen geschützt. Durch das **Rü-ErgG** eingeführt wurde z.B. der Übergangszuschlag nach § 319b. Außerdem ist beim Rentenbeginn in der Zeit vom 1.1.1992 bis zum 31.12.1993 vorab ein Rentenzuschlag nach § 319a vorgesehen. Zu den Einzelheiten der Feststellung der Zuschläge sowie

zum Zusammenspiel von Rentenzuschlag und Übergangszuschlag beim Rentenbeginn in den Jahren 1992 und 1993 s. Erl. zu §§ 319a, 319b.

### • Art. 3 RÜG (AAÜG)

Zu den in diesem Buch nicht unmittelbar erläuterten Bestimmungen gehören auch die Regelungen zur Überführung der **Zusatz- und Sonderversorgungssysteme** der ehemaligen DDR in die gesetzliche RV durch das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz – AAÜG – (Art. 3 RÜG). „Brückennormen“ zwischen dem AAÜG und dem SGB VI sind in erster Linie § 259b (Bewertung der Beitragszeiten bei Zugehörigkeit zu einem Versorgungssystem) und § 307b (Neuberechnung der Bestandsrenten mit Zeiten nach dem AAÜG).

Das **AAÜG** – dessen Regelungen durch das BVerfG in wesentlichen Teilen für verfassungswidrig erklärt worden sind – bestimmt im Anschluss an die Regelungen des Rentenangleichungsgesetzes der DDR und des Einigungsvertrages, dass die Ansprüche und Anwartschaften aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der früheren DDR nicht in die ihnen entsprechenden Systeme der „alten“ Bundesrepublik (also z. B. die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes oder die Beamtenversorgung), sondern in die gesetzliche RV überführt werden.

Diese **Systementscheidung** hat zur Folge, dass die für die Höhe der Leistungen maßgeblichen Entgelte – systembedingt – höchstens mit einem Wert entsprechend der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen RV zu berücksichtigen sind (§ 6 Abs. 1 AAÜG). Weitergehende **Begrenzungen von Entgelten** sind unter bestimmten Voraussetzungen bei der Zugehörigkeit zu vom Gesetzgeber als besonders staatsnah angesehenen Versorgungssystemen und Funktionen sowie Tätigkeiten für die „Stasi“ (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit) vorgesehen. Diese in §§ 6 und 7 AAÜG enthaltenen Begrenzungsregelungen sind durch die AAÜG-Änderungsgesetze erheblich modifiziert worden.

Die **Grundzüge der Regelungen des AAÜG und der AAÜG-Änderungsgesetze** (unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BVerfG) werden in den **Erläuterungen der „Brückennormen“ des SGB VI zum AAÜG** (§§ 259b und 307b) dargestellt.

#### **IV. Abschluss der Rentenüberleitung bis zum Jahr 2024**

Mit dem **Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung** (RÜ-AG) vom 17.7.2017 (BGBl. I S. 2575) hat es sich der Gesetzgeber zum Ziel gesetzt, die 1992 mit dem RÜG begonnene Überleitung des bundesdeutschen Rentenrechts auf das „Beitrittsgebiet“ bis zum Jahr 2024 zum Abschluss zu bringen.

##### **Ausgangssituation**

Der Gesetzgeber geht von folgender **Entwicklung der Sach- und Rechtslage seit 1992** aus (vgl. die amtl. Begründung in BR-Drucks. 155/17, S. 1 ff.):

Durch das RÜG ist die DDR-Alterssicherung zum 1.1.1992 in die umlagefinanzierte gesetzliche RV der Bundesrepublik einbezogen worden. Dazu hat das RÜG festgelegt, dass für die neuen Bundesländer bis zur Herstellung einheitlicher Einkommensverhältnisse in ganz Deutschland besondere Berechnungsgrößen (Ost) – u. a. ein besonderer aktueller Rentenwert – gelten. Der aktuelle Rentenwert (Ost) wurde durch das RÜG so festgelegt, dass das Nettorentenniveau Ost dem Nettorentenniveau West entspricht. Um dies zu erreichen, werden die Verdienste im Beitrittsgebiet für die Ermittlung der Entgeltpunkte mit einem in der Anlage 10 festgelegten und jährlich fortgeschriebenen Faktor hochgewertet, der den Abstand zwischen dem Durchschnittsentgelt (West) und dem Durchschnittsentgelt (Ost) nachbildet.

Die auf diese Weise ermittelten Entgeltpunkte (Ost) werden für die Renteberechnung mit dem aktuellen Rentenwert (Ost) vervielfältigt.

Seit dem 1.7.1991 ist der aktuelle Rentenwert (Ost) von 10,79 EUR auf 28,66 EUR (2016) gestiegen und hat sich somit fast verdreifacht. Der für die alten Bundesländer maßgebende aktuelle Rentenwert hat sich in demselben Zeitraum von 21,19 EUR auf 30,45 EUR (um 44%) erhöht. Am 1.7.2016 beträgt also der aktuelle Rentenwert (Ost) bereits 94,1% des Westwerts, während das Durchschnittsentgelt (Ost) erst 87,1% des Westwerts erreicht hat (vorläufiger Wert 2016).

Daraus folgt, dass eine gleichhohe Beitragszahlung in den neuen Bundesländern im Jahr 2016 zu einem um 8% höheren Rentenertrag geführt hat als in den alten Bundesländern.

Nach Auffassung des Gesetzgebers zeigen diese Entwicklungen in den Jahren seit der Wiedervereinigung, dass die pauschale Hochwertung der Verdienste in den neuen Bundesländern immer weniger geeignet ist, die Wirklichkeit abzubilden. Sowohl in den alten wie auch in den neuen Bundesländern stehen inzwischen gut verdienende Beschäftigte und prosperierende Regionen neben geringverdienenden Beschäftigten und Regionen mit wirtschaftlichen Problemen.

### **Das Lösungskonzept des RÜ-AG**

Ausgehend von dieser Situation hat sich der Bundestag mit seiner Mehrheit aus den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zu folgenden – Schritt für Schritt zu verwirklichenden – Lösungen entschlossen (vgl. im Einzelnen **Art. 1** und **12 RÜ-AG**):

1. Für ab dem Jahr **2025** erworbene Rentenanwartschaften soll in der gesetzlichen RV **einheitliches Recht** gelten, unabhängig davon, ob RV-Beiträge in den alten oder in den neuen Bundesländern gezahlt werden.
2. Die **Angleichung** erfolgt **in sieben Schritten**, deren Ziel es ist, in ganz Deutschland ab dem 1.7.2024 einen einheitlichen aktuellen Rentenwert zu erreichen.
3. Im **ersten Schritt** wurde der aktuelle Rentenwert (Ost) zum **1.7.2018** auf 95,8% des Westwerts angehoben. Die Bezugsgröße (Ost) und die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) wurden zum **1.1.2019** entsprechend an die Höhe des jeweiligen Westwerts angenähert; der Hochwertungs-faktor wurde entsprechend abgesenkt.
4. In den **weiteren Schritten** wurde der Verhältniswert zwischen dem aktuellen Rentenwert (Ost) und dem Westwert **jedes Jahr um 0,7 Prozentpunkte angehoben**. Ab 1.7.2024 sollte es einen einheitlichen Rentenwert geben. Wegen der höheren Lohnsteigerung im Osten wurde die Rentenangleichung Ost allerdings ein Jahr früher erreicht als gesetzlich vorgesehen. Damit beträgt seit 1.7.2023 der aktuelle Rentenwert in Ost- und Westdeutschland einheitlich 37,60 EUR. Die Bezugsgröße (Ost) und die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) werden an die Westwerte angenähert. Die Hochwertung der in den neuen Bundesländern erzielten Verdienste wird entsprechend abgesenkt und entfällt ab 1.1.2025 vollständig.

5. Die bis zum 31.12.2024 **hochgewerteten Verdienste bleiben erhalten**. Daraus ermittelte Entgeltpunkte (Ost) werden zum 1.7.2024 durch Entgeltpunkte ersetzt und mit dem bundeseinheitlichen Rentenwert bewertet.
6. Wegen des bestehenden Anpassungsverbundes wird die Rentenangleichung auch auf die **gesetzliche UV** und die **Alterssicherung der Landwirte** übertragen.

## V. Zur 26. Auflage dieses Buches

Die 26. Auflage gibt den Rechtsstand zum 1.1.2024 wieder. Im Text und in den Erläuterungen wurden alle Regelungen berücksichtigt, die bis zum 31.12.2023 verkündet worden sind. Dazu gehören insbesondere die drei folgenden Gesetze.

Das Gesetz zur Rentenanpassung 2022 und zur Verbesserung von Leistungen für den Erwerbsminderungsrentenbestand (**Rentenanpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz**) vom 28.6.2022 (BGBl. I S. 975) hat Verbesserungen für den von 2001 bis 2018 zugegangenen Erwerbsminderungsrenten- bzw. Hinterbliebenenrenten-Bestand eingeführt. Diese Bestandsrenten waren bei den ab 2014 schrittweise eingeführten längeren Zurechnungszeiten bisher nicht berücksichtigt worden. Darüber hinaus wurden die Werte der Rentenanpassung 2022 festgelegt, der sog. Nachholfaktor wiedereingesetzt und die zur Bestimmung des Ausgleichsbedarfs, des verfügbaren Durchschnittsentgelts und des Sicherungsniveaus vor Steuern zu verwendende Datengrundlage revidiert. Im Übrigen wurden die bis 2025 zugesagten Sonderzahlungen des Bundes an die Rentenversicherung endgültig gestrichen.

Mit dem Zwölften Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (**Bürgergeld-Gesetz**) vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2328), überwiegend zum 1.1.2023 in Kraft getreten, setzte die Regierung eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um. Darin hieß es: „Anstelle der bisherigen Grundversicherung (Hartz IV) werden wir ein Bürgergeld einführen. Das Bürgergeld soll die Würde des und der Einzelnen achten, zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen sowie digital und unkompliziert zugänglich sein“. Nach dem Gesetz wurden ALG II bzw. Sozialgeld zum Bürgergeld. Dies zog entsprechende Änderungen in zahlreichen Vorschriften des SGB VI mit sich. Verbesserungen durch das Bürgergeld-Gesetz umfassten u. a.



die Änderung des Anpassungsverfahrens und die Erhöhung der Regelbedarfsstufen im SGB XII, die geänderte Hinzuverdienstregelung, die Erhöhung der Vermögensfreibeträge sowie die Übernahme der tatsächlichen Kosten für Unterkunft während einer einjährigen Karenzzeit sowie die Erhöhung des Schonvermögens im SGB XII.

Das Achte Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (8. SGB IV-Änderungsgesetz – **8. SGB IV-ÄndG**) vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2759), überwiegend in Kraft getreten am 1.1.2023, verfolgt das Ziel, eine Vielzahl der bestehenden Verfahren effektiver auszugestalten und im Sinne der Digitalisierung und Entbürokratisierung zu verbessern. So wird der Sozialversicherungsausweis durch den Versicherungsnummernachweis ersetzt. Zukünftig erfolgt ein automatisierter Abruf der Versicherungsnummer bei der Datenstelle der RV. Darüber hinaus wird die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten aufgehoben und die Hinzuverdienstgrenzen bei Erwerbsminderungsrenten angepasst. Ferner werden die Möglichkeiten der Versicherungsträger zur Vermögensanlage angepasst und maßvoll erweitert und verbindliche Vorgaben für das Anlage- und Risikomanagement der Versicherungsträger getroffen.

Die jeweils aktuellen Rechenwerte sowie Informationen zur Rechtsentwicklung sind auf den Internetseiten der Deutschen Rentenversicherung zu finden; die Rechenwerte sind auch in unseren kostenlosen Informationsbroschüren „Rentenversicherung in Zahlen“, „Aktuelle Daten“ und „Rente: So wird sie berechnet“ abgedruckt.

Anregungen und Wünsche zum Inhalt sowie zur Gestaltung dieser Broschüre nehmen wir gern entgegen (s. Impressum, Seite 2).

Berlin, im	Edda Bachmann	Albert Lohmann
Februar 2024	Brigitte Behrendt	Elke Meyer
	Katrin Beckmann	Kerstin Mücke
	Florian Boecker	Gaby Mrosek
	Ariane Domnauer	Ralf Nagel
	Sylke Glatzer	Brit Priebs
	Oliver Hacker	Thomas Richwien
	Bernd Hanspach	Stephanie Scharffenberg
	Wilfried Husmann	Andreas Schermer
	Joachim Jenner	Detlef Schmidt
	Cynthia Karau	Morten Schuth
	Manfred Konieczka	Marion Siefert
	Ulrike Kumpfert	Rainer Stosberg
	Carola Leube	Sabine Wähnelt
	Katja Lippock	Dr. Bernd-Rainer Zabre

Vorgeschlagene Zitierweise:

RV-SGB VI, 26. Aufl. 2024
---------------------------



**Inhaltsübersicht**

**Sozialgesetzbuch (SGB)**

**Sechstes Buch (VI)**

**– Gesetzliche Rentenversicherung –**

ERSTES KAPITEL

**Versicherter Personenkreis**

ERSTER ABSCHNITT

**Versicherung kraft Gesetzes**

**§§ 1–6**

	§	Seite
Beschäftigte .....	1	51
Selbständig Tätige .....	2	63
Sonstige Versicherte .....	3	73
Versicherungspflicht auf Antrag .....	4	81
Versicherungsfreiheit .....	5	93
Befreiung von der Versicherungspflicht .....	6	108

ZWEITER ABSCHNITT

**Freiwillige Versicherung**

**§ 7**

Freiwillige Versicherung .....	7	126
--------------------------------	---	-----

DRITTER ABSCHNITT

**Nachversicherung, Versorgungsausgleich  
und Rentensplitting**

**§ 8**

Nachversicherung, Versorgungsausgleich und Rentensplitting .....	8	131
---	---	-----

ZWEITES KAPITEL

**Leistungen**

ERSTER ABSCHNITT

**Leistungen zur Teilhabe**

**§§ 9–32**

Erster Unterabschnitt

Voraussetzungen für die Leistungen

§§ 9–12

	§	Seite
Aufgabe der Leistungen zur Teilhabe . . . . .	9	137
Persönliche Voraussetzungen . . . . .	10	146
Versicherungsrechtliche Voraussetzungen . . . . .	11	150
Ausschluss von Leistungen . . . . .	12	154

Zweiter Unterabschnitt

Umfang der Leistungen

§§ 13–32

ERSTER TITEL

**Allgemeines**

**§ 13**

Leistungsumfang . . . . .	13	159
---------------------------	----	-----

ZWEITER TITEL

**Leistungen zur Prävention,  
zur medizinischen Rehabilitation,  
zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Nachsorge**

Leistungen zur Prävention . . . . .	14	163
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation . . . . .	15	166

	§	Seite
Leistungen zur Kinderrehabilitation . . . . .	15a	174
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben . . . . .	16	177
Leistungen zur Nachsorge . . . . .	17	182
<i>(aufgehoben)</i> . . . . .	18–19	184

## DRITTER TITEL

**Übergangsgeld**

Anspruch . . . . .	20	185
Höhe und Berechnung . . . . .	21	193
<i>(aufgehoben)</i> . . . . .	22–27	199

## VIERTER TITEL

**Ergänzende Leistungen**

Ergänzende Leistungen . . . . .	28	201
<i>(aufgehoben)</i> . . . . .	29–30	204

## FÜNFTER TITEL

**Sonstige Leistungen**

Sonstige Leistungen . . . . .	31	205
-------------------------------	----	-----

## SECHSTER TITEL

**Zuzahlung bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und bei sonstigen Leistungen**

Zuzahlung bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und bei sonstigen Leistungen . . . . .	32	207
--	----	-----

ZWEITER ABSCHNITT

**Renten**

**§§ 33–105a**

Erster Unterabschnitt

Rentenarten und Voraussetzungen  
für einen Rentenanspruch

§§ 33–34

	§	Seite
Rentenarten . . . . .	33	211
Voraussetzungen für einen Rentenanspruch . . . . .	34	216

Zweiter Unterabschnitt

Anspruchsvoraussetzungen  
für einzelne Renten

§§ 35–62

ERSTER TITEL

**Renten wegen Alters**

Regelaltersrente . . . . .	35	222
Altersrente für langjährig Versicherte . . . . .	36	226
Altersrente für schwerbehinderte Menschen . . . . .	37	229
Altersrente für besonders langjährig Versicherte . . . . .	38	232
<i>(aufgehoben)</i> . . . . .	39	235
Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute . . . . .	40	235
Altersrente und Kündigungsschutz . . . . .	41	237
Vollrente und Teilrente . . . . .	42	239

## ZWEITER TITEL

**Renten wegen verminderter  
Erwerbsfähigkeit**

	§	Seite
Rente wegen Erwerbsminderung . . . . .	43	243
<i>(aufgehoben)</i> . . . . .	44	257
Rente für Bergleute . . . . .	45	257

## DRITTER TITEL

**Renten wegen Todes**

Witwenrente und Witwerrente . . . . .	46	263
Erziehungsrente . . . . .	47	276
Waisenrente . . . . .	48	282
Renten wegen Todes bei Verschollenheit. . . . .	49	290

## VIERTER TITEL

**Wartezeiterfüllung**

Wartezeiten. . . . .	50	292
Anrechenbare Zeiten . . . . .	51	294
Wartezeiterfüllung durch Versorgungsausgleich, Rentensplitting und Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger Beschäftigung . . . . .	52	300
Vorzeitige Wartezeiterfüllung . . . . .	53	310

## FÜNFTER TITEL

**Rentenrechtliche Zeiten**

Begriffsbestimmungen . . . . .	54	315
Beitragszeiten. . . . .	55	319
Kindererziehungszeiten . . . . .	56	322
Berücksichtigungszeiten . . . . .	57	335
Anrechnungszeiten. . . . .	58	337
Zurechnungszeit. . . . .	59	351



	§	Seite
Zuordnung beitragsfreier Zeiten		
zur knappschaftlichen Rentenversicherung . . . . .	60	355
Ständige Arbeiten unter Tage . . . . .	61	357
Schadenersatz bei rentenrechtlichen Zeiten . . . . .	62	358

Dritter Unterabschnitt  
Rentenhöhe und Rentenanpassung

§§ 63–88a

ERSTER TITEL

**Grundsätze**

Grundsätze . . . . .	63	360
----------------------	----	-----

ZWEITER TITEL

**Berechnung und Anpassung der Renten**

Rentenformel für Monatsbetrag der Rente . . . . .	64	363
Anpassung der Renten . . . . .	65	364
Persönliche Entgeltpunkte . . . . .	66	366
Rentenartfaktor . . . . .	67	372
Aktueller Rentenwert . . . . .	68	374
Schutzklausel . . . . .	68a	381
Verordnungsermächtigung . . . . .	69	384

DRITTER TITEL

**Ermittlung der persönlichen Entgeltpunkte**

Entgeltpunkte für Beitragszeiten . . . . .	70	386
Entgeltpunkte für beitragsfreie und beitragsgeminderte Zeiten (Gesamtleistungsbewertung) . . . . .	71	397
Grundbewertung . . . . .	72	402
Vergleichsbewertung . . . . .	73	405

	§	Seite
Begrenzte Gesamtleistungsbewertung . . . . .	74	407
Entgeltpunkte für Zeiten nach Rentenbeginn . . . . .	75	411
Zuschläge oder Abschläge beim Versorgungsausgleich . . . . .	76	415
Zuschläge an Entgeltpunkten aus Zahlung von Beiträgen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters oder bei Abfindungen einer Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung oder von Anrechten bei der Versorgungsausgleichskasse . . . . .	76a	433
Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger Beschäftigung . . . . .	76b	446
Zuschläge oder Abschläge beim Rentensplitting . . . . .	76c	453
Zuschläge an Entgeltpunkten aus Beiträgen nach Beginn einer Rente wegen Alters . . . . .	76d	458
Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung . . . . .	76e	459
Zuschläge an Entgeltpunkten für nachversicherte Soldaten auf Zeit . . . . .	76f	462
Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung	76g	462
Zugangsfaktor . . . . .	77	477
Zuschlag bei Waisenrenten . . . . .	78	488
Zuschlag bei Witwenrenten und Witwerrenten . . . . .	78a	489

#### VIERTER TITEL

##### **Knappschaftliche Besonderheiten**

Grundsatz . . . . .	79	495
Monatsbetrag der Rente . . . . .	80	495
Persönliche Entgeltpunkte . . . . .	81	496
Rentenartfaktor . . . . .	82	496
Entgeltpunkte für Beitragszeiten . . . . .	83	498
Entgeltpunkte für beitragsfreie und beitragsgeminderte Zeiten (Gesamtleistungsbewertung) . . . . .	84	500
Entgeltpunkte für ständige Arbeiten unter Tage (Leistungszuschlag) . . . . .	85	502
(aufgehoben) . . . . .	86	504
Zugangsfaktor . . . . .	86a	504
Zuschlag bei Waisenrenten . . . . .	87	505

## FÜNFTER TITEL

**Ermittlung des Monatsbetrags der Rente in Sonderfällen**

	§	Seite
Persönliche Entgeltpunkte bei Folgerenten . . . . .	88	507
Höchstbetrag bei Witwenrenten und Witwerrenten . . . . .	88a	513

## Vierter Unterabschnitt

Zusammentreffen von Renten  
und Einkommen

## §§ 89–98

Mehrere Rentenansprüche . . . . .	89	516
Witwenrente und Witwerrente nach dem vorletzten Ehegatten und Ansprüche infolge Auflösung der letzten Ehe . . . . .	90	522
Aufteilung von Witwenrenten und Witwerrenten auf mehrere Berechtigte . . . . .	91	526
Waisenrente und andere Leistungen an Waisen . . . . .	92	527
Rente und Leistungen aus der Unfallversicherung . . . . .	93	529
(aufgehoben) . . . . .	94–95	537
Nachversicherte Versorgungsbezieher . . . . .	96	537
Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Hinzuverdienst . . . . .	96a	538
Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes . . . . .	97	557
Einkommensanrechnung beim Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung . . . . .	97a	561
Reihenfolge bei der Anwendung von Berechnungsvorschriften . . . . .	98	571

## Fünfter Unterabschnitt

Beginn, Änderung und Ende  
von Renten

## §§ 99–102

Beginn . . . . .	99	574
Änderung und Ende . . . . .	100	579

	§	Seite
Beginn und Änderung in Sonderfällen . . . . .	101	582
Befristung und Tod. . . . .	102	590

### Sechster Unterabschnitt

#### Ausschluss und Minderung von Renten

##### §§ 103–105a

Absichtliche Minderung der Erwerbsfähigkeit . . . . .	103	596
Minderung der Erwerbsfähigkeit bei einer Straftat . . . . .	104	597
Tötung eines Angehörigen . . . . .	105	598
<i>(aufgehoben)</i> . . . . .	<i>105a</i>	600

### DRITTER ABSCHNITT

#### Zusatzleistungen

##### §§ 106–108

Zuschuss zur Krankenversicherung . . . . .	106	601
<i>(aufgehoben)</i> . . . . .	<i>106a</i>	611
Rentenabfindung . . . . .	107	611
Beginn, Änderung und Ende von Zusatzleistungen. . . . .	108	617

### VIERTER ABSCHNITT

#### Serviceleistungen

##### §§ 109–109a

Renteninformation und Rentenauskunft . . . . .	109	621
Hilfen in Angelegenheiten der Grundsicherung . . . . .	109a	632

### FÜNFTER ABSCHNITT

#### Leistungen an Berechtigte im Ausland

##### §§ 110–114

Grundsatz . . . . .	110	640
Rehabilitationsleistungen und Krankenversicherungszuschuss . . . . .	111	645

	§	Seite
Renten bei verminderter Erwerbsfähigkeit .....	112	647
Höhe der Rente .....	113	649
Besonderheiten .....	114	654

## SECHSTER ABSCHNITT

**Durchführung****§§ 115–124**

## Erster Unterabschnitt

## Beginn und Abschluss des Verfahrens

## §§ 115–117a

Beginn .....	115	658
Besonderheiten bei Leistungen zur Teilhabe .....	116	663
Abschluss .....	117	667
Besonderheiten beim Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung .....	117a	667

## Zweiter Unterabschnitt

## Auszahlung und Anpassung

## §§ 118–120

Fälligkeit und Auszahlung .....	118	669
Anpassungsmitteilung .....	118a	680
Wahrnehmung von Aufgaben durch die Deutsche Post AG .....	119	681
Verordnungsermächtigung .....	120	685

## Dritter Unterabschnitt

## Rentensplitting

## §§ 120a–120e

Grundsätze für das Rentensplitting unter Ehegatten ....	120a	687
Tod eines Ehegatten vor Empfang angemessener Leistungen .....	120b	701

	§	Seite
Abänderung des Rentensplittings unter Ehegatten . . . . .	120c	704
Verfahren und Zuständigkeit . . . . .	120d	711
Rentensplitting unter Lebenspartnern . . . . .	120e	714

#### Vierter Unterabschnitt

##### Besonderheiten beim Versorgungsausgleich

###### §§ 120f–120h

Interne Teilung und Verrechnung von Anrechten . . . . .	120f	717
Externe Teilung . . . . .	120g	721
Abzuschmelzende Anrechte. . . . .	120h	723

#### Fünfter Unterabschnitt

##### Berechnungsgrundsätze

###### §§ 121–124

Allgemeine Berechnungsgrundsätze . . . . .	121	727
Berechnung von Zeiten . . . . .	122	728
Berechnung von Geldbeträgen. . . . .	123	729
Berechnung von Durchschnittswerten und Rententeilen	124	731

### DRITTES KAPITEL

#### **Organisation, Datenschutz und Datensicherheit**

##### ERSTER ABSCHNITT

#### **Organisation**

##### **§§ 125–146**

#### Erster Unterabschnitt

##### Deutsche Rentenversicherung

###### § 125

Vorbemerkungen zu § 125 ff. . . . .		733
Träger der gesetzlichen Rentenversicherung. . . . .	125	739

## Zweiter Unterabschnitt

## Zuständigkeit in der allgemeinen Rentenversicherung

## §§ 126–131

	§	Seite
Zuständigkeit der Träger der Rentenversicherung . . . . .	126	742
Zuständigkeit für Versicherte und Hinterbliebene . . . . .	127	743
Verbindungsstelle für Leistungen bei Invalidität, bei Alter und an Hinterbliebene sowie für Vorruhestandsleistungen . . . . .	127a	749
( <i>aufgehoben</i> ) . . . . .	127b	751
Örtliche Zuständigkeit der Regionalträger . . . . .	128	751
Sonderzuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung Saarland . . . . .	128a	756
Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für Versicherte . . . . .	129	758
Sonderzuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See . . . . .	130	759
Auskunfts- und Beratungsstellen . . . . .	131	761

## Dritter Unterabschnitt

Zuständigkeit in der  
knappschaftlichen Rentenversicherung

## §§ 132–137

Versicherungsträger . . . . .	132	766
Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für Beschäftigte . . . . .	133	766
Knappschaftliche Betriebe und Arbeiten . . . . .	134	768
Nachversicherung . . . . .	135	770
Sonderzuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See . . . . .	136	771
Verbindungsstelle für Leistungen bei Invalidität, bei Alter und an Hinterbliebene der knappschaftlichen Rentenversicherung . . . . .	136a	773
Besonderheit bei der Durchführung der Versicherung und bei den Leistungen . . . . .	137	773

### Unterabschnitt 3a

#### Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für die Seemannskasse

##### §§ 137a–137e

	§	Seite
Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für die Seemannskasse . . . . .	137a	775
Besonderheiten bei den Leistungen und bei der Durchführung der Versicherung . . . . .	137b	777
Vermögen, Haftung . . . . .	137c	781
Organe . . . . .	137d	783
Beirat . . . . .	137e	784

### Vierter Unterabschnitt

#### Grundsatz- und Querschnittsaufgaben der Deutschen Rentenversicherung, Erweitertes Direktorium

##### §§ 138–140

Grundsatz- und Querschnittsaufgaben der Deutschen Rentenversicherung . . . . .	138	787
Erweitertes Direktorium . . . . .	139	800
Arbeitsgruppe Personalvertretung der Deutschen Rentenversicherung . . . . .	140	803

### Fünfter Unterabschnitt

#### Vereinigung von Regionalträgern

##### §§ 141–142

Vereinigung von Regionalträgern auf Beschluss ihrer Vertreterversammlungen . . . . .	141	806
Vereinigung von Regionalträgern durch Rechtsverordnung . . . . .	142	808



Sechster Unterabschnitt  
Beschäftigte der Versicherungsträger

§§ 143–144

	§	Seite
Bundesunmittelbare Versicherungsträger .....	143	809
Landesunmittelbare Versicherungsträger.....	144	813

Siebter Unterabschnitt  
Datenstelle der Rentenversicherung

§§ 145–146

Aufgaben der Datenstelle der Rentenversicherung .....	145	816
<i>(aufgehoben)</i> .....	<i>146</i>	818

ZWEITER ABSCHNITT

**Datenschutz und Datensicherheit**

§§ 147–152

Vorbemerkungen zu §§ 147 bis 152.....		819
Versicherungsnummer .....	147	820
Datenverarbeitung beim Rentenversicherungsträger .....	148	825
Versicherungskonto .....	149	832
Dateisysteme bei der Datenstelle.....	150	837
Auskünfte der Deutschen Post AG .....	151	844
Antragstellung im automatisierten Verfahren beim Versicherungsamt .....	151a	848
Automatisiertes Abrufverfahren beim Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung .....	151b	852
Auskunftsrechte zur Überprüfung von Einkünften aus Kapitalvermögen beim Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung .....	151c	857
Verordnungsermächtigung .....	152	859

## VIERTES KAPITEL

**Finanzierung**

## ERSTER ABSCHNITT

**Finanzierungsgrundsatz und Rentenversicherungsbericht****§§ 153–156**

## Erster Unterabschnitt

## Umlageverfahren

## §§ 153

	§	Seite
Umlageverfahren . . . . .	153	861

## Zweiter Unterabschnitt

## Rentenversicherungsbericht und Sozialbeirat

## §§ 154–156

Rentenversicherungsbericht, Stabilisierung des Beitragssatzes und Sicherung des Rentenniveaus . . . . .	154	863
Aufgabe des Sozialbeirats . . . . .	155	870
Zusammensetzung des Sozialbeirats . . . . .	156	871

## ZWEITER ABSCHNITT

**Beiträge und Verfahren****§§ 157–212b**

## Erster Unterabschnitt

## Beiträge

## §§ 157–189

## ERSTER TITEL

**Allgemeines**

Grundsatz . . . . .	157	873
Beitragssätze . . . . .	158	874

	§	Seite
Beitragsbemessungsgrenzen . . . . .	159	879
Verordnungsermächtigung . . . . .	160	880

## ZWEITER TITEL

**Beitragsbemessungsgrundlagen**

Grundsatz . . . . .	161	881
Beitragspflichtige Einnahmen Beschäftigter . . . . .	162	882
Sonderregelung für beitragspflichtige Einnahmen Beschäftigter . . . . .	163	886
<i>(aufgehoben)</i> . . . . .	164	894
Beitragspflichtige Einnahmen selbständig Tätiger . . . . .	165	894
Beitragspflichtige Einnahmen sonstiger Versicherte . . . . .	166	911
Freiwillig Versicherte . . . . .	167	921

## DRITTER TITEL

**Verteilung der Beitragslast**

Beitragstragung bei Beschäftigten . . . . .	168	924
Beitragstragung bei selbständig Tätigen . . . . .	169	932
Beitragstragung bei sonstigen Versicherten . . . . .	170	933
Freiwillig Versicherte . . . . .	171	939
Arbeitgeberanteil bei Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht . . . . .	172	940
Beitragszuschüsse des Arbeitgebers für Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen . . . . .	172a	944

## VIERTER TITEL

**Zahlung der Beiträge**

Grundsatz . . . . .	173	946
Beitragszahlung aus dem Arbeitsentgelt und Arbeitseinkommen . . . . .	174	947
Beitragszahlung bei Künstlern und Publizisten . . . . .	175	948

	§	Seite
Beitragszahlung und Abrechnung bei Bezug von Sozialleistungen, bei Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen . . . . .	176	950
Beitragszahlung und Abrechnung bei Pflegepersonen. . .	176a	952
Beitragszahlung und Abrechnung bei Bezug von Übergangsgebühren . . . . .	176b	952
<i>Beitragszahlung und Abrechnung für Bezieher von Erwerbsschadensausgleich</i> *) . . . . .	176c	953
Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten. . . . .	177	954
Verordnungsermächtigung . . . . .	178	956

## FÜNFTER TITEL

### Erstattungen

Erstattung von Aufwendungen. . . . .	179	958
Verordnungsermächtigung . . . . .	180	963

## SECHSTER TITEL

### Nachversicherung

Berechnung und Tragung der Beiträge . . . . .	181	965
Zusammentreffen mit vorhandenen Beiträgen . . . . .	182	971
Erhöhung und Minderung der Beiträge beim Versorgungsausgleich . . . . .	183	974
Fälligkeit der Beiträge und Aufschub . . . . .	184	978
Zahlung der Beiträge und Wirkung der Beitragszahlung	185	984
Zahlung an eine berufsständische Versorgungseinrichtung . . . . .	186	988
Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung im Nachversicherungszeitraum . . . . .	186a	990

\*) § 176c wird m. W. vom 1.1.2025 eingefügt (Art. 40 SVReformG).

## SIEBTER TITEL

**Zahlung von Beiträgen in besonderen Fällen**

	§	Seite
Zahlung von Beiträgen und Ermittlung von Entgeltpunkten aus Beiträgen beim Versorgungsausgleich. . . . .	187	992
Zahlung von Beiträgen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters. . . . .	187a	1006
Zahlung von Beiträgen bei Abfindung von Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung oder von Anrechten bei der Versorgungsausgleichskasse . . . .	187b	1019
Beitragszahlung für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung. . . . .	188	1021

## ACHTER TITEL

**Berechnungsgrundsätze**

Berechnungsgrundsätze. . . . .	189	1024
--------------------------------	-----	------

## Zweiter Unterabschnitt

## Verfahren

## §§ 190–212b

## ERSTER TITEL

**Meldungen**

Meldepflichten bei Beschäftigten und Hausgewerbetreibenden. . . . .	190	1025
Meldepflicht von versicherungspflichtigen selbständig Tätigen . . . . .	190a	1025
Meldepflichten bei sonstigen versicherungspflichtigen Personen. . . . .	191	1029
Meldepflichten bei Einberufung zum Wehrdienst oder Zivildienst. . . . .	192	1030

	§	Seite
Meldepflicht für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung . . . . .	192a	1030
Meldepflichten bei Bezug von Übergangsgebührrnissen . . . . .	192b	1031
<i>Meldepflichten bei Bezug von Erwerbsschadensausgleich*)</i> . . . . .	192c	1032
Meldung von sonstigen rechtserheblichen Zeiten . . . . .	193	1032
Gesonderte Meldung und Hochrechnung . . . . .	194	1033
Verordnungsermächtigung . . . . .	195	1036

## ZWEITER TITEL

### Auskunfts- und Mitteilungspflichten

Auskunfts- und Mitteilungspflichten . . . . .	196	1038
<i>(aufgehoben)</i> . . . . .	196a	1044

## DRITTER TITEL

### Wirksamkeit der Beitragszahlung

Wirksamkeit von Beiträgen . . . . .	197	1045
Neubeginn und Hemmung von Fristen . . . . .	198	1048
Vermutung der Beitragszahlung . . . . .	199	1050
Änderung der Beitragsberechnungsgrundlagen . . . . .	200	1052
Beiträge an nicht zuständige Träger der Rentenversicherung . . . . .	201	1054
Irrtümliche Pflichtbeitragszahlung . . . . .	202	1055
Glaubhaftmachung der Beitragszahlung . . . . .	203	1056

\*) § 192c wird m. W. vom 1.1.2025 eingefügt (Art. 40 SVReformG).

## VIERTER TITEL

**Nachzahlung**

	§	Seite
Nachzahlung von Beiträgen bei Ausscheiden aus einer internationalen Organisation. . . . .	204	1058
Nachzahlung bei Strafverfolgungsmaßnahmen. . . . .	205	1062
Nachzahlung für Geistliche und Ordensleute . . . . .	206	1066
Nachzahlung für Ausbildungszeiten . . . . .	207	1069
(aufgehoben) . . . . .	208	1072
Berechtigung und Beitragsberechnung zur Nachzahlung . . . . .	209	1073

## FÜNFTER TITEL

**Beitragserrstattung und Beitragsüberwachung**

Beitragserrstattung . . . . .	210	1075
Sonderregelung bei der Zuständigkeit zu Unrecht gezahlter Beiträge . . . . .	211	1081
Beitragsüberwachung. . . . .	212	1084
Prüfung der Beitragszahlungen und Meldungen für sonstige Versicherte, Nachversicherte und für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung. . . . .	212a	1085
Prüfung der Beitragszahlung bei versicherungspflichtigen Selbständigen. . . . .	212b	1089

## DRITTER ABSCHNITT

**Beteiligung des Bundes, Finanzbeziehungen  
und Erstattungen****§§ 213–227**Erster Unterabschnitt  
Beteiligung des Bundes**§§ 213–215**

Zuschüsse des Bundes . . . . .	213	1091
Liquiditätssicherung. . . . .	214	1096

	§	Seite
Liquiditätserfassung . . . . .	214a	1097
Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung . . . . .	215	1099

Zweiter Unterabschnitt  
Nachhaltigkeitsrücklage  
und Finanzausgleich

§§ 216–222

Nachhaltigkeitsrücklage . . . . .	216	1100
Anlage der Nachhaltigkeitsrücklage . . . . .	217	1102
<i>(aufgehoben)</i> . . . . .	218	1103
Finanzverbund in der allgemeinen Rentenversicherung . . . . .	219	1104
Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe, Verwaltung und Verfahren . . . . .	220	1107
Ausgaben für das Verwaltungsvermögen . . . . .	221	1110
Ermächtigung . . . . .	222	1111

Dritter Unterabschnitt

Erstattungen

§§ 223–226

Wanderversicherungsausgleich und Wanderungsausgleich . . . . .	223	1113
Erstattung durch die Bundesagentur für Arbeit . . . . .	224	1116
Tragung pauschalierter Beiträge für Renten wegen voller Erwerbsminderung . . . . .	224a	1120
Erstattung für Begutachtung in Angelegenheiten der Grundsicherung . . . . .	224b	1122
Erstattung durch den Träger der Versorgungslast . . . . .	225	1125
Verordnungsermächtigung . . . . .	226	1132



Vierter Unterabschnitt  
Abrechnung der Aufwendungen

§§ 227

	§	Seite
Abrechnung der Aufwendungen .....	227	1134

FÜNFTES KAPITEL

**Sonderregelungen**

ERSTER ABSCHNITT

**Ergänzungen für Sonderfälle**

**§§ 228–299**

Erster Unterabschnitt

Grundsatz

§§ 228–228b

Grundsatz .....	228	1137
Besonderheiten für das Beitrittsgebiet .....	228a	1138
Maßgebende Werte in der Anpassungsphase .....	228b	1139

Zweiter Unterabschnitt

Versicherter Personenkreis

§§ 229–233a

Versicherungspflicht .....	229	1141
Versicherungspflicht im Beitrittsgebiet .....	229a	1149
Versicherungsfreiheit .....	230	1150
Befreiung von der Versicherungspflicht .....	231	1158
Befreiung von der Versicherungspflicht im Beitrittsgebiet .....	231a	1172
Freiwillige Versicherung .....	232	1173
Nachversicherung .....	233	1176
Nachversicherung im Beitrittsgebiet .....	233a	1179

## Dritter Unterabschnitt

## Teilhabe

## §§ 234–234a

	§	Seite
Übergangsgeldanspruch und -berechnung bei Arbeitslosenhilfe . . . . .	234	1185
Übergangsgeldanspruch und -berechnung bei Unterhaltsgeldbezug . . . . .	234a	1186

## Vierter Unterabschnitt

## Anspruchsvoraussetzungen für einzelne Renten

## §§ 235–254a

Vorbemerkungen zu § 235 ff.: Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen für Altersrenten. . . . .		1187
Regelaltersrente . . . . .	235	1191
Altersrente für langjährig Versicherte . . . . .	236	1196
Altersrente für schwerbehinderte Menschen . . . . .	236a	1204
Altersrente für besonders langjährig Versicherte . . . . .	236b	1214
Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit . . . . .	237	1218
Altersrente für Frauen . . . . .	237a	1231
Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute . . . . .	238	1236
Knappschaftsausgleichsleistung . . . . .	239	1242
Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit. . . . .	240	1246
Rente wegen Erwerbsminderung . . . . .	241	1250
Rente für Bergleute . . . . .	242	1254
Witwenrente und Witwerrente . . . . .	242a	1256
Witwenrente und Witwerrente an vor dem 1. Juli 1977 geschiedene Ehegatten . . . . .	243	1260
Rente wegen Todes an vor dem 1. Juli 1977 geschiedene Ehegatten im Beitrittsgebiet . . . . .	243a	1269
Wartezeit . . . . .	243b	1270
Anrechenbare Zeiten . . . . .	244	1271

	§	Seite
Wartezeiterfüllung durch Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung. . . . .	244a	1276
Vorzeitige Wartezeiterfüllung . . . . .	245	1277
Wartezeiterfüllung bei früherem Anspruch auf Hinterbliebenenrente im Beitrittsgebiet. . . . .	245a	1280
Beitragsgeminderte Zeiten . . . . .	246	1281
Beitragszeiten. . . . .	247	1282
Beitragszeiten im Beitrittsgebiet und im Saarland. . . . .	248	1285
Beitragszeiten wegen Kindererziehung. . . . .	249	1292
Beitragszeiten wegen Kindererziehung im Beitrittsgebiet. . . . .	249a	1298
Berücksichtigungszeiten wegen Pflege . . . . .	249b	1300
Ersatzzeiten . . . . .	250	1302
Ersatzzeiten bei Handwerkern . . . . .	251	1306
Anrechnungszeiten. . . . .	252	1307
Anrechnungszeiten im Beitrittsgebiet . . . . .	252a	1317
Pauschale Anrechnungszeit . . . . .	253	1321
Zurechnungszeit. . . . .	253a	1325
Zuordnung beitragsfreier Zeiten zur knappschaftlichen Rentenversicherung . . . . .	254	1328
Ständige Arbeiten unter Tage im Beitrittsgebiet . . . . .	254a	1330

## Fünfter Unterabschnitt

### Rentenhöhe und Rentenanpassung

#### §§ 254b–265b

Rentenformel für den Monatsbetrag der Rente . . . . .	254b	1331
Anpassung der Renten (i. d. F. bis 30.6.2024) . . . . .	254c	1333
Entgeltpunkte (Ost) (i. d. F. bis 30.6.2024). . . . .	254d	1333
Rentenartfaktor . . . . .	255	1345
Bestimmung des aktuellen Rentenwerts (Ost) für die Zeit vom 1. Juli 2018 bis zum 1. Juli 2023 . . . . .	255a	1346
Verordnungsermächtigung . . . . .	255b	1349

	§	Seite
Anwendung des aktuellen Rentenwerts zum 1. Juli 2024 . . . . .	255c	1350
Bestimmung des aktuellen Rentenwerts für die Zeit vom 1. Juli 2018 bis zum 1. Juli 2026 . . . . .	255d	1351
Niveauschutzklausel für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis zum 1. Juli 2025 . . . . .	255e	1355
Verordnungsermächtigung . . . . .	255f	1357
Ausgleichsbedarf ab dem 1. Juli 2021 . . . . .	255g	1357
Schutzklausel in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis zum Ablauf des 1. Juli 2025 . . . . .	255h	1358
Anpassung nach Mindestsicherungsniveau bis zum Ablauf des 1. Juli 2025 . . . . .	255i	1361
Bestimmung des aktuellen Rentenwerts zum 1. Juli 2022 . . . . .	255j	1362
Entgeltpunkte für Beitragszeiten . . . . .	256	1362
Entgeltpunkte für Beitragszeiten im Beitrittsgebiet . . . . .	256a	1368
Entgeltpunkte für glaubhaft gemachte Beitragszeiten . . . . .	256b	1376
Entgeltpunkte für nachgewiesene Beitragszeiten ohne Beitragsbemessungsgrundlage . . . . .	256c	1380
(aufgehoben) . . . . .	256d	1382
Entgeltpunkte für Berliner Beitragszeiten . . . . .	257	1382
Entgeltpunkte für saarländische Beitragszeiten . . . . .	258	1384
Entgeltpunkte für Beitragszeiten mit Sachbezug . . . . .	259	1387
Besonderheiten für Versicherte der Geburtsjahrgänge vor 1937 . . . . .	259a	1388
Besonderheiten bei Zugehörigkeit zu einem Zusatz- oder Sonderversorgungssystem . . . . .	259b	1391
(aufgehoben) . . . . .	259c	1414
Beitragsbemessungsgrenzen . . . . .	260	1414
Beitragszeiten ohne Entgeltpunkte . . . . .	261	1416
Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt . . . . .	262	1417
Gesamtleistungsbewertung für beitragsfreie und beitragsgeminderte Zeiten . . . . .	263	1420
Gesamtleistungsbewertung für beitragsfreie und beitragsgeminderte Zeiten mit Entgeltpunkten (Ost) . . . . .	263a	1428
Zuschläge oder Abschläge beim Versorgungsausgleich . . . . .	264	1429

	§	Seite
Zuschläge oder Abschläge beim Versorgungsausgleich im Beitrittsgebiet . . . . .	264a	1431
Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung . . . . .	264b	1434
Zuschlag bei Hinterbliebenenrenten . . . . .	264c	1437
Zugangsfaktor . . . . .	264d	1439
Knappschaftliche Besonderheiten . . . . .	265	1442
Knappschaftliche Besonderheiten bei rentenrechtlichen Zeiten im Beitrittsgebiet . . . . .	265a	1446
(aufgehoben) . . . . .	265b	1447

### Sechster Unterabschnitt

#### Zusammentreffen von Renten und Einkommen

##### §§ 265c–267

(aufgehoben) . . . . .	265c	1448
Erhöhung des Grenzbetrags . . . . .	266	1448
Rente und Leistungen aus der Unfallversicherung . . . . .	267	1449

### Siebter Unterabschnitt

#### Beginn von Witwenrenten und Witwerrenten an vor dem 1. Juli 1977 geschiedene Ehegatten und Änderung von Renten beim Versorgungsausgleich

##### §§ 268–268a

Beginn von Witwenrenten und Witwerrenten an vor dem 1. Juli 1977 geschiedene Ehegatten . . . . .	268	1451
Änderung von Renten beim Versorgungsausgleich . . . . .	268a	1451

### Achter Unterabschnitt

#### Zusatzleistungen

##### §§ 269–270a

Steigerungsbeträge . . . . .	269	1455
(aufgehoben) . . . . .	269a	1457

	§	Seite
Rentenabfindung bei Wiederheirat von Witwen und Witwern . . . . .	269b	1457
<i>(aufgehoben)</i> . . . . .	270	1459
<i>(aufgehoben)</i> . . . . .	270a	1459

### Neunter Unterabschnitt

#### Leistungen an Berechtigte im Ausland und Auszahlung

##### §§ 270b–272a

Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit. . . . .	270b	1460
Höhe der Rente . . . . .	271	1461
Besonderheiten (i. d. F. bis 30.6.2024) . . . . .	272	1463
Besonderheiten (i. d. F. ab 1.7.2024) . . . . .	272	1464
Fälligkeit und Auszahlung laufender Geldleistungen bei Beginn vor dem 1. April 2004 . . . . .	272a	1469

### Zehnter Unterabschnitt

#### Organisation, Datenverarbeitung und Datenschutz

##### §§ 273–274d

#### ERSTER TITEL

##### **Organisation**

Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See . . . . .	273	1471
Zuständigkeit in Zweifelsfällen . . . . .	273a	1473
<i>(aufgehoben)</i> . . . . .	273b	1474

#### ZWEITER TITEL

##### **Datenverarbeitung und Datenschutz**

Dateisysteme bei der Datenstelle hinsichtlich der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971. . . . .	274	1475
--	-----	------

	§	Seite
Verarbeitung von Sozialdaten im Zusammenhang mit dem Anpassungsgeld nach § 57 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes .....	274a	1476
Verarbeitung von Daten aufgrund des Gesetzes zur Zahlung einer Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner .....	274b	1479

### DRITTER TITEL

#### **Übergangsvorschriften zur Zuständigkeit der Rentenversicherungsträger**

Ausgleichsverfahren .....	274c	1481
<i>(aufgehoben)</i> .....	274d	1484

#### Elfter Unterabschnitt

##### Finanzierung

##### §§ 275–293

#### ERSTER TITEL

##### ***(aufgehoben)***

<i>(aufgehoben)</i> .....	275	1486
---------------------------	-----	------

#### ZWEITER TITEL

##### **Beiträge**

Beitragsbemessungsgrenzen im Beitrittsgebiet für die Zeit bis zum 31. Dezember 2024 .....	275a	1487
Verordnungsermächtigung .....	275b	1488
<i>(aufgehoben)</i> .....	275c	1488
Übergangsregelung für Auszubildende in einer außerbetrieblichen Einrichtung .....	276	1488
Arbeitgeberanteil bei Versicherungsfreiheit .....	276a	1490
Übergangsregelung für Beschäftigte in Privathaushalten im Übergangsbereich .....	276b	1491
<i>(aufgehoben)</i> .....	276c	1492
Beitragsrecht bei Nachversicherung .....	277	1492

	§	Seite
Durchführung der Nachversicherung im Beitrittsgebiet . . . . .	277a	1494
Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für die Nachversicherung . . . . .	278	1496
Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für die Nachversicherung im Beitrittsgebiet . . . . .	278a	1498
Beitragspflichtige Einnahmen bei Hebammen und Handwerkern . . . . .	279	1499
Beitragspflichtige Einnahmen mitarbeitender Ehegatten im Beitrittsgebiet . . . . .	279a	1502
Beitragsbemessungsgrundlage für freiwillig Versicherte	279b	1502
Beitragstragung im Beitrittsgebiet . . . . .	279c	1503
Beitragszahlung im Beitrittsgebiet . . . . .	279d	1503
(aufgehoben) . . . . .	279e	1504
(aufgehoben) . . . . .	279f	1504
Sonderregelungen bei Altersteilzeitbeschäftigten . . . . .	279g	1505
Höherversicherung für Zeiten vor 1998 . . . . .	280	1505
Nachversicherung . . . . .	281	1506
Zahlung von Beiträgen im Rahmen des Versorgungsausgleichs im Beitrittsgebiet . . . . .	281a	1508
Verordnungsermächtigung . . . . .	281b	1514

### DRITTER TITEL

#### Verfahren

Meldepflichten im Beitrittsgebiet . . . . .	281c	1515
Nachzahlung nach Erreichen der Regelaltersgrenze . . . . .	282	1515
(aufgehoben) . . . . .	283	1519
Nachzahlung für Vertriebene, Flüchtlinge und Evakuierte . . . . .	284	1519
(aufgehoben) . . . . .	284a	1521
(aufgehoben) . . . . .	284b	1521
Nachzahlung bei Nachversicherung . . . . .	285	1521
Versicherungskarten . . . . .	286	1523
Glaubhaftmachung der Beitragszahlung und Aufteilung von Beiträgen . . . . .	286a	1527



	§	Seite
Glaubhaftmachung der Beitragszahlung im Beitrittsgebiet . . . . .	286b	1529
Vermutung der Beitragszahlung im Beitrittsgebiet . . . . .	286c	1530
Beitragsersetzung . . . . .	286d	1531
Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung . . . . .	286e	1533
Erstattung zu Unrecht gezahlter Pflichtbeiträge an die berufsständische Versorgungseinrichtung . . . . .	286f	1534
Erstattung von nach dem 21. Juli 2009 gezahlten freiwilligen Beiträgen . . . . .	286g	1536
Erstattung zu Unrecht gezahlter Beiträge für Bezieher von Übergangsgebühren . . . . .	286h	1537

#### VIERTER TITEL

##### **Berechnungsgrundlagen**

Beitragsatzgarantie bis 2025 . . . . .	287	1539
<i>(aufgehoben)</i> . . . . .	287a	1541
Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe . . . . .	287b	1542
Förderung für sonstige Leistungen zur Teilhabe . . . . .	287c	1544
Erstattungen in besonderen Fällen . . . . .	287d	1545
Veränderung des Bundeszuschusses im Beitrittsgebiet . . . . .	287e	1546
Getrennte Abrechnung . . . . .	287f	1547
Minderung des Erhöhungsbetrages des zusätzlichen Bundeszuschusses in den Jahren 2024 bis 2027 . . . . .	287g	1547
<i>(aufgehoben)</i> . . . . .	288	1548

#### FÜNFTER TITEL

##### **Erstattungen**

Wanderversicherungsausgleich . . . . .	289	1549
Besonderheiten beim Wanderversicherungsausgleich . . . . .	289a	1550
Erstattung durch den Träger der Versorgungslast . . . . .	290	1552
Erstattung durch den Träger der Versorgungslast im Beitrittsgebiet . . . . .	290a	1554
Erstattungen für Anrechnungszeiten für den Bezug von Anpassungsgeld . . . . .	291	1555

	§	Seite
Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit. . . . .	291a	1557
Erstattung nicht beitragsgedeckter Leistungen . . . . .	291b	1558
Anschubfinanzierung. . . . .	291c	1559
Verordnungsermächtigung. . . . .	292	1560
Verordnungsermächtigung für das Beitrittsgebiet. . . . .	292a	1562

## SECHSTER TITEL

**Vermögensanlagen**

Vermögensanlagen. . . . .	293	1563
---------------------------	-----	------

## Zwölfter Unterabschnitt

Leistungen für Kindererziehung an Mütter  
der Geburtsjahrgänge vor 1921

## §§ 294–299

Anspruchsvoraussetzungen . . . . .	294	1565
Besonderheiten für das Beitrittsgebiet. . . . .	294a	1569
Höhe der Leistung . . . . .	295	1570
Höhe der Leistung im Beitrittsgebiet. . . . .	295a	1571
Beginn und Ende . . . . .	296	1573
(aufgehoben) . . . . .	296a	1575
Zuständigkeit . . . . .	297	1575
Durchführung. . . . .	298	1577
Anrechnungsfreiheit. . . . .	299	1578

## ZWEITER ABSCHNITT

**Ausnahmen von der Anwendung neuen Rechts**

## §§ 300–319c

## Erster Unterabschnitt

## Grundsatz

## § 300

Grundsatz. . . . .	300	1580
--------------------	-----	------

Zweiter Unterabschnitt  
Leistungen zur Teilhabe

§§ 301–301a

	§	Seite
Leistungen zur Teilhabe . . . . .	301	1587
Einmalzahlungs-Neuregelungsgesetz . . . . .	301a	1588

Dritter Unterabschnitt

Anspruchsvoraussetzungen  
für einzelne Renten

§§ 302–305

Anspruch auf Altersrente in Sonderfällen . . . . .	302	1590
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Bergmannsvollrenten . . . . .	302a	1595
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit . . . . .	302b	1600
Witwerrente . . . . .	303	1605
Große Witwenrente und große Witwerrente wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit . . . . .	303a	1609
Waisenrente . . . . .	304	1610
Wartezeit und sonstige zeitliche Voraussetzungen . . . . .	305	1612

Vierter Unterabschnitt

Rentenhöhe

§§ 306–310c

Grundsatz . . . . .	306	1614
Umwertung in persönliche Entgeltpunkte . . . . .	307	1616
Persönliche Entgeltpunkte aus Bestandsrenten des Beitrittsgebiets . . . . .	307a	1620
Bestandsrenten aus überführten Renten des Beitrittsgebiets . . . . .	307b	1632
Durchführung der Neuberechnung von Bestandsrenten nach § 307b . . . . .	307c	1641

	§	Seite
Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten für Kindererziehung . . . . .	307d	1643
Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung bei Rentenbeginn in den Jahren 1992 bis 2020 . . . . .	307e	1650
Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung bei Rentenbeginn vor dem 1. Januar 1992 . . . . .	307f	1656
Prüfung des Zuschlags an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung . . . . .	307g	1661
Evaluierung . . . . .	307h	1663
<i>Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten bei Renten wegen Erwerbsminderung und bei Renten wegen Todes*) . . . . .</i>	<i>307i</i>	<i>1663</i>
Umstellungsrenten . . . . .	308	1665
Neufeststellung auf Antrag . . . . .	309	1666
Erneute Neufeststellung von Renten . . . . .	310	1675
Neufeststellung von Renten mit Zeiten der Beschäftigung bei der Deutschen Reichsbahn oder bei der Deutschen Post. . . . .	310a	1677
Neufeststellung von Renten mit überführten Zeiten nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz . . . . .	310b	1679
Neufeststellung von Renten wegen Beschäftigungszeiten während des Bezugs einer Invalidenrente . . . . .	310c	1682

### Fünfter Unterabschnitt

#### Zusammentreffen von Renten und Einkommen

##### §§ 311–314b

Rente und Leistungen aus der Unfallversicherung . . . . .	311	1686
Mindestgrenzbetrag bei Versicherungsfällen vor dem 1. Januar 1979 . . . . .	312	1692
Hinzuverdienst bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit . . . . .	313	1694
<i>(aufgehoben)</i> . . . . .	<i>313a</i>	<i>1702</i>

\*) § 307i wird m. W. vom 1.7.2024 eingefügt (Art. 1 RAEM-BVG).

	§	Seite
Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes . . . . .	314	1702
Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes aus dem Beitrittsgebiet. . . . .	314a	1704
<i>(aufgehoben)</i> . . . . .	<i>314b</i>	1706

### Sechster Unterabschnitt

#### Zusatzleistungen

##### §§ 315–316

Zuschuss zur Krankenversicherung. . . . .	315	1707
Auffüllbetrag . . . . .	315a	1709
Renten aus freiwilligen Beiträgen des Beitrittsgebiets . .	315b	1715
<i>(aufgehoben)</i> . . . . .	<i>316</i>	1717

### Siebter Unterabschnitt

#### Leistungen an Berechtigte im Ausland

##### §§ 317–319

Grundsatz. . . . .	317	1718
Neufeststellung . . . . .	317a	1720
<i>(aufgehoben)</i> . . . . .	<i>318</i>	1722
Zusatzleistungen . . . . .	319	1722

### Achter Unterabschnitt

#### Zusatzleistungen bei gleichzeitigem Anspruch auf Renten nach dem Übergangsrecht für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets

##### § 319a

Rentenzuschlag bei Rentenbeginn in den Jahren 1992 und 1993. . . . .	319a	1724
---	------	------

## Neunter Unterabschnitt

Leistungen bei gleichzeitigem Anspruch auf Renten  
nach dem Übergangsrecht für Renten nach den  
Vorschriften des Beitrittsgebiets

## § 319b

	§	Seite
Übergangszuschlag .....	319b	1727

## Zehnter Unterabschnitt

(aufgehoben)

## § 319c

(aufgehoben) .....	319c	1733
--------------------	------	------

## Elfter Unterabschnitt

Gesetz zur Regelung des Sozialen  
Entschädigungsrechts

## § 319d

Berücksichtigung von Versorgungskrankengeld .....	319d	1734
---	------	------

## SECHSTES KAPITEL

**Bußgeldvorschriften****§§ 320–321**

Bußgeldvorschriften .....	320	1735
Zusammenarbeit zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten .....	321	1737
Übergangsregelung aus Anlass des Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts*) .....	322	1739

---

\*) § 322 wird m. W. vom 1.1.2024 angefügt (Art. 34 SERG) und m. W. vom 1.1.2025 wieder aufgehoben (Art. 40 SVReformG).

**Anlagen**

- |        |    |  |
|--------|----|--|
| Anlage | 1  | Durchschnittsentgelt in Euro/DM/RM   |
| Anlage | 2  | Jährliche Beitragsbemessungsgrenzen in Euro/DM/RM  |
| Anlage | 2a | Jährliche Beitragsbemessungsgrenzen des Beitrittsgebiets in Euro/DM  |
| Anlage | 2b | Jährliche Höchstwerte an Entgeltpunkten  |
| Anlage | 3  | Entgeltpunkte für Beiträge nach Lohn-, Beitrags- oder Gehaltsklassen   |
| Anlage | 4  | Beitragsbemessungsgrundlage für Beitragsklassen  |
| Anlage | 5  | Entgeltpunkte für Berliner Beiträge  |
| Anlage | 6  | Werte zur Umrechnung der Beitragsbemessungsgrundlagen von Franken in Deutsche Mark   |
| Anlage | 7  | Entgeltpunkte für saarländische Beiträge   |
| Anlage | 8  | Lohn-, Beitrags- oder Gehaltsklassen und Beitragsbemessungsgrundlagen in RM/DM für Sachbezugszeiten, in denen der Versicherte nicht Lehrling oder Anlernling war |
| Anlage | 9  | Hauerarbeiten  |
| Anlage | 10 | Werte zur Umrechnung der Beitragsbemessungsgrundlagen des Beitrittsgebiets   |
| Anlage | 11 | Verdienst für freiwillige Beiträge im Beitrittsgebiet  |
| Anlage | 12 | Gesamtdurchschnittseinkommen zur Umwertung der anpassungsfähigen Bestandsrenten des Beitrittsgebiets   |

Vom Abdruck der Anlagen 13 bis 20 wird aus Platzgründen abgesehen.